**Hausordnung für die Kinderkrippe „Kleine Strolche“**

Die Hausordnung gilt für die Eltern und Besucher der Kinderkrippe „Kleine Strolche“ 04539 Groitzsch

* Die Einrichtung ist Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet (ausgenommen Feiertage und ausgeschriebene Schließtage).
* Erziehungsberechtigte und Besucher haben die Hausordnung, sowie die Anordnungen der Leiterin einzuhalten.
* Im gesamten Gelände und in den Räumlichkeiten der Kinderkrippe ist das Rauchen verboten.
* Hunden ist der Zugang zur Einrichtung untersagt. Sie dürfen nicht im Eingangsbereich angeleint werden.
* Das Betreten der Gruppen- und Schlafräume, sowie der Küche ist nicht gestattet.
* Die Kinder werden von den Erziehungsberechtigten in die Einrichtung gebracht und von ihnen abgeholt. Anderen Personen dürfen die Kinder nur mit einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten übergeben werden. Die Abholer müssen sich ausweisen.
* Die Aufsichtspflicht beginnt bei Übergabe des Kindes und endet bei Übernahme des Kindes durch den Erziehungsberechtigten.
* Bei öffentlichen Festen und Feiern obliegt die Aufsichtspflicht den Eltern.
* Die Kinder sind einem pädagogischen Mitarbeiter der Kindereinrichtung persönlich zu übergeben, dabei sind gesundheitliche Störungen beim Kind selbst oder Krankheitsfälle in dessen Umgebung mitzuteilen.
* Nach einer Krankheit laut §34 IfSG ist eine ärztliche Gesundmeldung erforderlich.
* Bei Fernbleiben (Urlaub, Krankheit) des Kindes muss eine Benachrichtigung bis 8.00 Uhr durch die Erziehungsberechtigten erfolgen.
* Dem Kind muss ein 14tägiger zusammenhängender Erholungsurlaub pro Jahr gewährt werden, um eine Betriebsschließung zu vermeiden (Krankheit/ Kur ist keine Erholung!)
* Der Kostenbeitrag ist immer für den gesamten Monat zu zahlen.
* Das Getränkegeld beträgt 0,20€/Tag und wird für den gesamten Monat berechnet.
* Festgelegte Zeiten sind einzuhalten: 8.00 Uhr Frühstück,9.00 Uhr späteste Abgabe, 10.45Uhr / 11.00 Uhr Mittag, 11.30 Uhr -13.30 Uhr Mittagsruhe, 14.00 Uhr Vesper
* die vertraglich festgelegten Betreuungszeiten müssen eingehalten werden. Bei Überschreitung der vereinbarten Betreuungs-/ bzw. Öffnungszeit werden zusätzlich Gebühren erhoben
* Für mitgebrachte Spielsachen übernimmt die Kindereinrichtung keine Haftung.
* Das Tragen von Schmuck (Ketten, Ohrringe, Armbänder, Gürtel) ist verboten!
* Kordeln und Bänder an der Kleidung sind zu entfernen.

Diese Hausordnung basiert auf dem Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen in Sachsen (sächs. Kita-Gesetz)